

# Positionspapier



## Telefonreanimation durch Leitstellenpersonal

Unter dem Eindruck der aktuellen Leitlinien des ERC vom Oktober 2010 und der Empfehlung des Bundesverbandes Ärztlicher Leiter Rettungsdienst Deutschlands e.V. zur Qualitätsverbesserung der Disposition und Beratung in Leitstellen vom September 2008 ist es erforderlich, die besondere Bedeutung der Telefonreanimation durch Leitstellenpersonal hervorzuheben.

Der Europäische Rat für Wiederbelebung (ERC), übernommen durch den Deutschen Rat für Wiederbelebung (GRC), empfiehlt:

*„ ... Leitstellendisponenten sollen geschult werden, einen um Hilfe ersuchenden Anrufer nach vorgegebenen strengen Protokollen abzufragen. Der Fokus soll hierbei auf dem Erkennen von Bewusstlosigkeit und der Qualität der Atmung des Patienten liegen. Bei der Kombination von Bewusstlosigkeit und fehlender Atmung oder jeder Form der Atemstörung soll eine Handlungsanweisung für den Verdacht auf Kreislaufstillstand starten. ...“.*  
(Notfall & Rettungsmedizin, Springer Verlag, Band 13 (2010), Heft 7)

Aus der Garantenstellung ist abzuleiten, dass zur Vermeidung eines Unterlassungsvorwurfes die Träger der Rettungsdienste bzw. Leitstellen fachliche und organisatorische Rahmenbedingungen für die Durchführung von Telefonreanimation durch Leitstellenpersonal schaffen müssen.

Die Verantwortung für die Umsetzung der medizinischen Inhalte und Standards liegt bei dem für die Leitstelle verantwortlichen ÄLRD.

Im Rahmen des QM-Prozesses ist sicherzustellen, dass der ÄLRD auf die Aus- und Fortbildung einen entsprechenden Einfluss hat und Zugang zu den Leitstelleninformationen bzw. Dokumentationen besitzt.

Merseburg, im April 2011

Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Alex Lechleuthner  
- Vorsitzender -

---

### DER VORSTAND DES BUNDESVERBANDES:

VORSITZENDER: PROF. DR. DR. ALEX LECHLEUTHNER; STELLVERTRETENDER VORSITZENDER: DR. GERHARD ZIPPERLEN  
BUNDESGESCHÄFTSFÜHRER: DR. REINHOLD MERBS  
[WWW.BGS-AELRD.DE](http://WWW.BGS-AELRD.DE) ODER [WWW.BV-AELRD.DE](http://WWW.BV-AELRD.DE)